

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen, Beilagen oder Sonderwerbformen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in Print- und/oder Onlinemedien zum Zweck der Verbreitung. Die Aufträge für Anzeigen können telefonisch, schriftlich, per Telefax oder eMail aufgegeben werden. Ein erteilter Anzeigenauftrag wird für den Verlag erst durch schriftliche Bestätigung an den Auftraggeber rechtsverbindlich. Beilagen- und Einhefteraufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters und dessen Billigung bindend.
2. Zusätzlich zu diesen AGB gelten die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses aktuelle Preisliste bzw. die aktuellen Preisangaben des Verlags zu den einzelnen Zeitschriften und Online-Angeboten als wesentlicher Vertragsbestandteil. Entgegenstehende oder abweichende Bedingungen des Auftraggebers erkennt der Verlag nicht an, es sei denn, er hat seiner Geltung ausdrücklich in Textform zugestimmt.
3. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch Einzelabrufe im Rahmen eines Abschlusses – wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form abzulehnen, wenn darin gegen gesetzliche oder behördliche Bestimmungen verstoßen wird oder die Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
4. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen.
5. Die in der Anzeigenpreisliste bezeichneten Nachlässe werden nur für die innerhalb eines Jahres in einer Druckschrift erscheinenden Anzeigen gewährt. Die Frist beginnt mit dem Erscheinen der ersten Anzeige. Der Anzeigenkunde hat rückwirkend Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb Jahresfrist entsprechenden Nachlass.
6. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
7. Für die Aufnahme von Anzeigen, Beilagen und Sonderwerbformen in bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift wird keine Gewähr geleistet, es sei denn, dass der Auftraggeber die Gültigkeit des Auftrages ausdrücklich davon abhängig gemacht hat. Platzierungsvereinbarungen sind nur dann verbindlich, wenn hierfür eine ausdrückliche Bestätigung in der schriftlichen Auftragsbestätigung des Verlages vorliegt.
8. Alle Anzeigen können vom Verlag, z. B. durch das Wort „Anzeige“, deutlich als Anzeige kenntlich gemacht werden.
9. Beilagen, die Anzeigen Dritter beinhalten, werden nicht angenommen.
10. Der Auftraggeber allein trägt die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Der Auftraggeber stellt den Verlag von Ansprüchen Dritter frei, die diesen aus der Durchführung des Auftrages, auch wenn er storniert werden sollte, gegen den Verlag erwachsen. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge oder Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Etwaige Schadenersatzansprüche gegenüber dem Verlag sind ausgeschlossen.

11. Für die rechtzeitige Lieferung einwandfreier Druckdaten oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz. Der Verlag gewährleistet übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten. Druckdaten werden auf Anforderung des Auftraggebers gelöscht.
12. Wurde die Anzeige trotz einwandfreier Druckdaten ganz oder teilweise nicht korrekt abgedruckt, hat der Auftraggeber Anspruch auf Herabsetzung der Vergütung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Reklamationen müssen vom Auftraggeber innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden. Für Fehler jeder Art aus telefonischen Übermittlungen übernimmt der Verlag keine Haftung. Alle digitalen Ausgaben unserer Zeitschriften enthalten einen Copyright-Vermerk in der Fußzeile und/oder senkrecht am linken Seitenrand. Der Copyright-Vermerk ist auf jeder Seite des Heftes einschließlich der Seiten mit Anzeigenplatzierungen zu sehen.
13. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden. Für die Erstellung und Lieferung von Probeabzügen wird dem Auftraggeber vom Verlag eine Aufwandsgebühr in Rechnung gestellt.
14. Der Ausschluss von Mitbewerbern kann nur für zwei gegenüberliegende Seiten vereinbart werden. Ein Konkurrenzausschluss kann nicht zugesichert werden, wenn für eine Anzeige ein bestimmter Platz als verbindlich zugesagt und bestätigt wurde.
15. Der Verlag liefert mit der Rechnung einen Anzeigenbeleg.
16. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine abweichende Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart wurde. Nach Rechnungsstellung fallen für Änderungen (etwa der Firmierung etc.) zusätzliche Bearbeitungskosten an. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Verzugszinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrags bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
17. Bei Stornierung des Auftrages fallen folgende Stornogebühren an: bis 7 Tage vor Anzeigenschluss: 20% des Anzeigenpreises / weniger als 7 Tage vor Anzeigenschluss bis einschl. Anzeigenschluss: 75 % des Anzeigenpreises / nach Anzeigenschluss oder bei Nichtlieferung der Druckunterlagen: 100 % des Anzeigenpreises.
18. Diese AGB für Anzeigen und Beilagen gelten für alle Verlage der Verlagsgruppe gleichermaßen.
19. Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Parteien ist Tübingen.

(Stand 28.07.2020)